

## **SVBL Amtlicher Teil 11-08**

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

**(Abdruck aus Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 679)**

**RdErl. d. MK v. 1.4.2008 – 35-306-81-701/04 –**

**– VORIS 22410 –**

**Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S. 180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S. 133) – VORIS 22410 00 00 00 011 –**

-- s. Anlage --

### **Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen**

**(Abdruck aus Nds. GVBl. Nr. 15/2008 S. 246)**

**Vom 2.7.2008**

-- s. Anlage --

### **Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften**

**hier: 31. Weiterbildungslehrgang**

**RdErl. d. MK v. 1.11.2008 -23-81 410/1-1**

1. Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 können insgesamt 80 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers beauftragt werden.

2. Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf den zuständigen Standort der Landesschulbehörde bezogene – regionale Begrenzung zu beachten:

Standort Braunschweig:

Region Wolfenbüttel / Braunschweig / Peine und Region Göttingen / Osterode / Northeim

Standort Hannover:

Region Barsinghausen und Region Hameln

Standort Lüneburg:

Landkreise Stade / Lüneburg / Winsen/Luhe und Landkreise Cuxhaven / Verden / Osterholz-Scharmbeck / Rotenburg / Wümme

Standort Osnabrück:

Region Osnabrück / Vechta / Cloppenburg und Region Emsland / Grafschaft Bentheim

3. Die Beauftragung erfolgt zum 1.8.2009 durch die Landesschulbehörde. Beauftragt werden dürfen nur die Lehrkräfte, die an der Weiterbildung gemäß Nr. 2 des Bezugserlasses teilnehmen. Diesen Lehrkräften werden gem. § 16 ArbZVO-Lehr fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht durch Prüfung abgeschlossen wird.

4. Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

4.1 Bewerben können sich Schulen unter Benennung einer Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf Schlüsselqualifikationen wie soziale und kommunikative Kompetenz wird besonderer Wert gelegt.

Die Lehrkraft soll eine hinreichende Präsenzzeit in der Schule gewährleisten können (mind. an drei Tagen / Woche) und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit dort tätig sein.

4.2 Benannt werden können Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Gymnasien oder Berufsbildenden Schulen und mit drei Jahren erfolgreicher Tätigkeit im Schuldienst.

4.3 Schulleiterinnen oder Schulleiter, deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter sowie schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen können nicht benannt werden.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen ein entsprechendes Amt übertragen wird, können die Beratungslehrertätigkeit nicht weiter wahrnehmen.

4.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt die Bewerbung, über die ein breiter Konsens im Kollegium erzielt sein sollte, bis zum 16.2.2009 der Landesschulbehörde mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an die Landesschulbehörde bekannt zu geben sowie auf Wunsch mit ihr zu besprechen. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen.
- Bewerbungsdeckblatt

Die Formulare für einen standardisierten Bericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internet bei [www.schulinfo.niedersachsen.de](http://www.schulinfo.niedersachsen.de) <Schulleitung> als Download verfügbar.

4.5 Die Landesschulbehörde trifft die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Einführungskurs und zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, für die eine besondere Notwendigkeit besteht.
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrerin oder kein Beratungslehrer eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Schülerzahl eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist.
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

4.6 Die zuständige Personalvertretung ist bei der Auswahl zu beteiligen.

5. Die Studienzirkel werden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geleitet. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleiterinnen und Studienzirkelleitern betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

6. Das Unterstützungssystem für Schulen wird im Zuge der Schulverwaltungsreform voraussichtlich verändert. Es wird darauf hingewiesen, dass durch in diesem Zusammenhang eintretende Veränderungen Art und Umfang der Beauftragung von Beratungslehrkräften beeinflusst werden können.

7. Im Übrigen finden die inhaltlichen Regelungen bis zu einer Neufassung des Erlasses vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. v. 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), weiter Anwendung.

---

## II. Neue Kurse im Programm des NiLS

### Tagung

#### **„Die leise Schule“ – Lieber leiser und leistungsstärker!**

#### **Lärm und Lärmverminderung an niedersächsischen Schulen**

Eine andauernde Lärmbelastung ist ein zunehmendes Problem in der heutigen Gesellschaft und damit auch in den Schulen. Bereits jeder vierte Jugendliche weist einen problematischen, oft nicht erkannten Hörschaden auf.

Eine sich ändernde Schülerklientel sowie neue Unterrichtsmethoden haben in Abhängigkeit von der herrschenden Raumakustik oft einen höheren Geräuschpegel in Unterrichtsräumen zur Folge, welcher zu Informationsverlusten, Unterrichtsstörungen, vorzeitiger Ermüdung und damit einhergehenden Konzentrationsproblemen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften führt.

Ziele

Die Tagung bietet durch die gebotenen Einsichtsmöglichkeiten in das facettenreiche Thema neue Aspekte für ein gutes Gesundheitsmanagement an Schulen und dadurch eine Verbesserung der Schulqualität.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung erfolgt in Kooperation des NiLS mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

Die Anmeldung sowie die Zahlung der Teilnahmegebühr (s. u.) nimmt die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. entgegen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro incl. Verpflegung sowie Tagungsunterlagen und ist im Voraus zu zahlen. Reisekosten werden nicht übernommen.

Weitere Informationen zu den Anmeldebedingungen finden Sie unter [www.gesundheit-nds.de](http://www.gesundheit-nds.de).

Veranstaltungsnummer: 08.50.62

Veranstaltungstermin: Dienstag, 9.12.2008

Veranstaltungsort: Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Anmeldeschluss: 17.11.2008

Online-Anmeldung (extern): <http://vedab.nibis.de>

Ansprechpartnerinnen:

Angelika Maasberg, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Tel.: 05 11 / 38 81 18 92, [angelika.maasberg@nds-niedersachsen.de](mailto:angelika.maasberg@nds-niedersachsen.de) und Julia E.-M. Behrens, NiLS, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67, [julia.behrens@nils.nibis.de](mailto:julia.behrens@nils.nibis.de)

### **Tagung „Das chronisch kranke Kind im Sport, in Schule und im Verein“**

#### **Aktionsplan 2007 - 2010: Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente**

Die zweite Fachtagung zum o. g. Thema findet im Rahmen des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente“ statt. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen. Oftmals werden sie aber aus falsch verstandener Fürsorge der Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und -leiter von sportlichen Aktivitäten oder spielerischer Bewegung fern gehalten.

Im Verlauf der Arbeitstagung erläutern Fachleute aus Medizin und Sport Möglichkeiten, aber auch Grenzen von Sport und Bewegung chronisch kranker Kinder. Beratungs- und Unterstützungssysteme wie z. B. Selbsthilfegruppen stellen ihre Angebote vor.

Ziele

Dem Erfahrungsaustausch und den Fragen der Teilnehmenden soll ein breiter Raum eingeräumt werden. Gleichzeitig sollen Schulen, die in diesem Bereich am Anfang ihrer Arbeit stehen, mit Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten vertraut gemacht werden.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Übungsleiterinnen und -leiter sowie Interessierte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sport, Wissenschaft und Politik.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung erfolgt in Kooperation des NiLS mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

Die Anmeldung sowie die Zahlung der Teilnahmegebühr (s. u.) nimmt die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. entgegen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro inkl. Verpflegung sowie Tagungsunterlagen und ist im Voraus zu zahlen. Reisekosten werden nicht übernommen.

Weitere Informationen zu den Anmeldebedingungen finden Sie unter [www.gesundheit-nds.de](http://www.gesundheit-nds.de).

Veranstaltungsnummer: 08.51.62

Veranstaltungstermin: Mittwoch, 17.12.2008

Veranstaltungsort: Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Anmeldeschluss: 30.11.2008

Online-Anmeldung (extern): <http://vedab.nibis.de>

Ansprechpartnerinnen:

Angelika Maasberg, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Tel.: 05 11 / 38 81 18 92, [angelika.maasberg@nds-niedersachsen.de](mailto:angelika.maasberg@nds-niedersachsen.de) und Julia E.-M. Behrens, NiLS, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67, [julia.behrens@nils.nibis.de](mailto:julia.behrens@nils.nibis.de)

### **Fachkunde im Strahlenschutz – Neuerwerb der Qualifikation für die Aufgaben des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen**

Ziele

In jeder Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, muss mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder ein fachkundiger Strahlenschutzbeauftragter bestellt sein.

Die zweieinhalbtägige Veranstaltung dient dem Neuerwerb der zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Qualifikation und Fachkundebescheinigung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes praxisnah informiert.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die an ihren Schulen als Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen und auch nach altem Recht noch nie die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben. Sie sollen über ein abgeschlossenes Studium der Physik oder Chemie (Lehramt oder Diplom) oder einen sonstigen Ausbildungsgang mit dem Nachweis verfügen, dass die physikalischen Grundlagen der Kernphysik behandelt worden sind.

Verfahren

Nach Eingang der Anmeldung im NiLS erhalten die Lehrkräfte einen Fragebogen, mit dem die erforderlichen Voraussetzungen abgefragt und durch die Schulleitung bestätigt werden.

Erwerb der Bescheinigung

Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung durch das NiLS ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Arbeitseinheiten der Veranstaltung, die mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle (multiple choice) abschließt.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung ist vom Niedersächsischen Umweltministerium genehmigt. Die Veranstaltungskosten werden vom Niedersächsischen Kultusministerium übernommen.

Veranstaltungsnummer: 09.09.61

Veranstaltungstermin: 23.2.2009 bis 25.2.2009

Veranstaltungsort: Ramada Hotel Europa Hannover, Hannover

Anmeldeschluss: 13.01.2009

Online-Anmeldung: <http://vedab.nibis.de>

Leitung: Dr. Jan-Willem Vahlbruch

Ansprechpartnerin im NiLS:

Julia E.-M. Behrens, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67, E-Mail: [behrens@nils.nibis.de](mailto:behrens@nils.nibis.de)

### **Kooperation Schule-Fahrschule: „Führerschein-AG mit Begleitetem Fahren ab 17“**

Lehrerinnen und Lehrer und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden gemeinsam in das „Integrative Konzept zur Senkung der Unfallrate junger Kraftfahrer“, Kooperation Schule-Fahrschule, eingewiesen. Sie arbeiten u. a. standortspezifische Voraussetzungen in das

Programm ein, setzen Schwerpunkte und legen organisatorische Strukturen für die Umsetzung der „Führerschein-AG“ an ihren Schulorten fest.

Teilnehmerkreis / Voraussetzung

Lehrerinnen und Lehrer, die im Sekundarbereich I oder II (ab 10. Schuljahr) unterrichten.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, die eine besondere Einweisung in Moderationstechniken (Seminarerlaubnis: Aufbauseminar für Fahranfänger ASF) vorweisen können und eine Kurspauschale (Eigenbeteiligung) von 100 Euro entrichten.

Anmeldung und Kontakt

Veranstaltungsnummer: 08.50.06

Veranstaltungstermin: 9.12.2008

Veranstaltungsort: NiLS, Hildesheim, Raum Kerschensteiner (Neubau)

Anmeldeschluss: 17.11.2008

Online-Anmeldung: <http://vedab.nibis.de/veran.php?vid=33458>

Fahrtkosten: Die Fahrtkosten können vom NiLS nicht übernommen werden.

Kursleitung und Rückfragen

Wolfgang Mörber, E-Mail: [moerber@nils.nibis.de](mailto:moerber@nils.nibis.de), Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 77, Mobil: 01 75 / 4 03 43 95